

Dogmatische Aspekte zum Zusammenwirken von Amt und Gemeinde

I. Hinführung

Gewiß könnte das Thema „Dogmatische Aspekte zum Zusammenwirken von Amt und Gemeinde. Allgemeines Priestertum und Amt – Amt und Gemeinde“ systemtheoretisch und strukturanalytisch bedacht werden, wonach dann die Gemeinde und Kirche ein gesellschaftliches Teilsystem darstellt, in dem das Verhältnis von beruflicher Kompetenz und ehrenamtlicher Mitarbeit, von kybernetischem Verhalten und partizipatorischer Mitverantwortung, von Vielheit und Einheit zu analysieren und prospektiv zu reflektieren wäre: ein spannungsvolles und in seiner Spannung konfliktreiches, aber auch kreatives Verhältnis, wie der soziologische Blick auf Parteien mit Vorstand und Parteivolk zeigt, und der Blick auf Betriebe und Firmen und Vereine deutlich macht.

Diese Perspektive *von außen* wäre jedoch dem Selbstverständnis der christlichen Gemeinde und Kirche nicht adäquat, eben dem Wesen der christlichen Gemeinde, das vom Auftrag Jesu Christi als ihrem lebendigen Herrn bestimmt und vorgegeben ist. Gerade der Ertrag der „Bekennenden Kirche“, die vom grundlegenden biblisch-theologischen Zeugnis in reformatorischer Geprägtheit – eben von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade im Glauben um Christi willen – Bekenntnis und Gestalt der Kirche verantwortete, hat den *theologischen Zugang* zu Auftrag und Wesen der Gemeinde Jesu Christi unwiderruflich in Er-Innerung gebracht auch für heutiges dogmatisches Nachdenken über „Gemeinde und Amt“. Um sich dabei nicht in dogmatischen Richtigkeiten zu ergehen, ist produktiv und kritisch der gegenwärtige gemeindliche und kirchliche Verweisungszusammenhang in das theologische Bedenken hineinzunehmen; auf diese Weise wird die geglaubte und die erfahrbare Wirklichkeit unserer evangelischen Kirche dogmatisch verantwortet.

Unsere gemeindlich-kirchlichen Erfahrungen und die pastoraltheologischen Untersuchungen zu „Gemeinde und Amt“ führen die komplexen Verhältnisse seiner konkreten Gestaltungsmöglichkeiten vor Augen; es sei denn, daß einerseits das Amt bloß als Delegation des common sense der Gemeinde angenommen wird oder andererseits – aufgrund des durch das

Weihesakrament gestifteten character indelebilis – wesensmäßig unterschieden der Gemeinde gegenüber steht. So erleben wir einerseits dankbar, daß getaufte Gemeindeglieder ihre Erfahrungen, Qualifikationen und Charismen – und nicht zuletzt ihre Zeit – als Mitarbeiter und Mitverantwortliche in das Gemeindeleben einbringen: als gewählte Kirchenvorsteher, die mit dem Pfarrer die vielfältigen Lebensfelder der Gemeinde verantworten und leiten, die den Pastor wählen, die auf regionaler Ebene mitwirken; andere Gemeindeglieder helfen bei den „kleinen“, so wichtigen Aufgaben als glaubende Christen wie beim Austragen der Gemeinde- und Kirchenblätter, beim Einsammeln der Spenden für Hilfsaktionen, bei Gemeindefesten und Basaren, in ihrem Alltag und Beruf erzählen sie von ihrem Glauben und vom Leben der Gemeinde; als Leiter von Gemeinde- und Bibelkreisen gehen sie bisweilen in ihrer Aufgabe auf. Und zugleich erleben wir eine Vergruppung der Gemeinde; bisweilen kennen die Mitglieder einer Gemeindegruppe die eines anderen Gemeindekreises nicht; nicht selten sucht ein Gruppenleiter auch Selbstbestätigung in der Gruppe und treibt die Beziehung zwischen Gemeinde und Gruppe bis zur Zerreißprobe. So bricht die Frage nach der Einheit in der pluralen, ja, pluralistischen Vielfalt der Gemeinde heutzutage kräftig auf angesichts der charismatischen, pietistischen, gesellschaftspolitisch geprägten Gruppen; diese weisen oft eine beglückende Lebendigkeit und Spontaneität auf, aber auch die Neigung zur Abspaltung.

Andererseits ist uns so mancher Pastor vertraut, der theologische Fachkenntnisse, handlungsorientierte Qualifikationen und geistlichen Lebensstil in der konturierten Verbindung von Person, Beruf und Glauben – gewiß in der existentiellen Spannung des „simul peccator et iustus“ – mit dem Zusammenwirken der verschiedenen Gaben der Gemeindeglieder in einer Dienstgemeinschaft zu vereinen vermag. Aber zugleich nehmen wir eben auch die dominierende Pfarrerzentriertheit gemeindlichen Lebens wahr; Talente werden in solch einer „Pastorenkirche“ nicht geweckt, Gaben nicht gefördert bis auf den gelegentlichen Klingelbeuteldienst der Kirchenvorsteher. In solch einem Dienstleistungsbetrieb entsteht dann das Bild von Routine, Eintönigkeit, Traditionalismus, Sterilität oder Einzelkämpfertum und parteiischer Eigeninteressenvertretung. Die Frage nach dem Verhältnis von Auftrag des ordinierten Pastors und der gemeindlichen Mitverantwortung des allgemeinen Priestertums in der Dienstgemeinschaft der Auferbauung der Gemeinde Jesu Christi bricht so immer wieder auf.

II. Allgemeines Priestertum und Amt

1. Theologische Grundlegung

Nach dem evangelischen Schriftprinzip hört die Gemeinde das apostolische Zeugnis vom Dienst der Versöhnung Gottes als erfahrbare Glaubenswirklichkeit. So schreibt der Apostel Paulus zu seinem Dienst in II Kor 2,14–7,4 und dort in Kap 5,17–21: „17. Darum, ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden! 18. Aber das alles von Gott, der uns mit sich selber versöhnt hat durch Christus und uns den Dienst der Versöhnung gegeben hat. Denn Gott versöhnte in Christus die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. 20. So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott vermahnt durch uns; so bitten wir nun an Christi Statt: Laßt euch versöhnen mit Gott. 21. Denn er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit Gottes in ihm“.

Hören wir auf dieses Zeugnis des Apostels Paulus, der – wie er selbst sagt – sich als „unzeitige Geburt“ zu den Aposteln zählt; wir tun dies im Licht reformatorischer Schrifterkenntnis Martin Luthers.

Das *Neue* der Versöhnungstat Gottes in Jesus Christus bezeugt der Apostel: im Widerfahrnis der Zuwendung Gottes in Jesus Christus ist etwas anders geworden; es ist die Wende vom alten zum neuen Äon. Alle Glaubenden, die „in Jesus Christus sind“, die in der Gemeinschaft mit Jesus Christus leben, haben Anteil an dieser erneuernden Versöhnungstat Gottes; sie werden von neuem geboren, so daß sie Teil der neuen Schöpfung Gottes sind. Dazu gehören diejenigen, die an Jesus Christus als ihren gekreuzigten und auferstandenen Herrn glauben; denn der Glaube bedeutet „in Christus sein und leben“ oder – wie M. Luther das ausdrückt – „im Glauben ist Christus gegenwärtig“¹.

„Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu ... Denn er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit.“ Hier bezeugt der Apostel die „Sache“² des christlichen Glaubens, die als „Mitte der Schrift“ verkündigt wird: Gott ist es, der als Subjekt die Versöhnung und – weil Versöhnung und Versöhnung zusammengehören –

1 WA 40 II, 228,34–229,1.

2 WA 40 II, 327,11–328,2.

die Sühne in Christus Jesus wirkt. Der „alte“ Mensch unter der Macht der Sünde, des Bösen und des Todes lebt in der Gemeinschaftslosigkeit mit Gott, ja, in der Abkehr von Gott und in der Selbstverschließung gegen den guten Willen Gottes und verwirkt sein Leben im kommenden eschatologischen Zorngericht Gottes, „das die definitive Verurteilung zum Tode bringen muß“³. Gott wirkt durch sein versöhnendes Handeln die Aufhebung des negativen Gottesverhältnisses; und das geschieht im stellvertretenden Sühnetod Jesu, d. h. in der Sühnetat, in der Gott selbst im Gekreuzigten gegenwärtig war. „Sühne und Versöhnung sind beide die Tat und das Werk Gottes und somit in ihrer unlöslichen Zusammengehörigkeit die zwei Seiten ein und desselben Geschehens, des Kreuzesgeschehens.“⁴ Im stellvertretenden Sühnetod Jesu – wie von der kultischen Sühne nach 3. Mose 10,17 und 3. Mose 17,11 deutlich wird⁵ – identifiziert Jesus sich mit den Sündern und schließt die Sünder in sein Sühneopfer ein. Der Opferer identifiziert sich mit dem Opfer und das Opfer inkludiert in seinen stellvertretenden Sühnetod alle, die der Sühne in ihrer Seinsverfallenheit bedürfen. M. Luther spricht davon im Bild des „fröhlichen Wechsels“ und „seligen Tausches“ Jesu Christi, in dem der Sohn Gottes sühnend und versöhnend für die Sünder eintritt, die Schuld übernimmt, die Sünden vergibt und das neue Leben schenkt; es handelt sich um das Widerfahrnis der „neuen Schöpfung“, das zum Leben in der Gottesgemeinschaft befreit durch das Todesgericht hindurch.

So erweist sich die Heilstat Gottes als einmal und ein für allemal geschehenes Sühnopfer Jesu Christi mit universaler Geltung. Sie offenbart Gottes rettende und Heil schaffende „Gerechtigkeit“, sein Erbarmen, das das Leben der „neuen Schöpfung“ als „Sein in Christus“ qualifiziert.

Das „Wort von der Versöhnung“ bewahrheitet sich somit als das „Wort vom Kreuz“ (I Kor 1,18), als die Verkündigung der Heilstat Gottes in Jesus Christus allen, die glauben. Denn Christus, „Christus victor“ – wie M. Luther lehrend predigte⁶ – wurde der erlösende Sieger über die Mächte der Sünde, des Bösen und des Todes durch seine Auferweckung und Auferstehung von den Toten, um einmal alle Mächte Gott dem Vater zu Füßen zu legen (I Kor 15,27f). In der Zwischenzeit leben die Glaubenden und die glaubende Gemeinde noch in der Auseinandersetzung und im

3 O. Hofius: Sühne und Versöhnung, in: Paulusstudien, Tübingen 1989, S. 36.

4 Ebd., S. 39.

5 Vgl. H. Gese: Die Sühne, in: Vom Sinai zum Zion, München 1974, S. 85–106; B. Janowski: Sühne als Heilsgeschehen, Neukirchen-Vluyn 1982.

6 G. Aulén: Die drei Haupttypen des christlichen Versöhnungsgedankens, ZSTh 1931, S. 501ff.

Kampf als „simus peccatores et iusti“, auch nach der Wende und dem „transitus“⁷ vom „alten“ zum „neuen“ Äon auf die Vergebung allein aus Gnade um Christi willen angewiesen.

Wie der heilige Geist bei und mit Jesus Christus war auf seinem Weg der Versöhnung und Versöhnung, so ist es auch der heilige Geist, in dem der dreieine Gott die Versöhnung schenkt: gegenwärtig, je neu; der heilige Geist vergegenwärtigt die Versöhnungstat Gottes in Jesus Christus und eignet sie den Glaubenden zu, indem er die Glaubenden „zu Christus bringt“⁸. Er schenkt den Glauben und er erhält im rechten einigen Glauben durch das „Wort von der Versöhnung“ als „Wort vom Kreuz“. Wort und Glaube gehören zusammen, wie der heilige Geist sich an das gepredigte Wort bindet und durch die Predigt vom „Wort der Versöhnung“, eben dem Evangelium, den Glauben wirkt (Röm 10,17), „in dem Christus selbst gegenwärtig ist“⁹.

Es geht also bei der versöhnenden und erlösenden Hinwendung Gottes zu den Menschen, die durch die Gemeinschaftslosigkeit mit Gott und durch die Selbstabschließung gegen den Willen Gottes ihr Leben verwirken, um die gegenwärtige Heilstat des dreieinen Gottes, der die Menschen in seine Liebesgemeinschaft hineinnimmt. Diese Versöhnungstat Gottes in Jesus Christus hat grundlegende Bedeutung für den „Dienst der Versöhnung“ durch „Amt und allgemeines Priestertum“ in ihrer verbundenen Bezogenheit aufeinander. Sie wird den Glaubenden zugeeignet und die Glaubenden haben Anteil daran durch die Predigt des Wortes als Gesetz und Evangelium, durch die Taufe, das Abendmahl, den Zuspruch der Vergebung in der Beichte und auch durch das „mutuum colloquium“ und die „consolatio fratrum“¹⁰, das Miteinander-Sprechen und die Tröstung der Brüder und Schwestern. Diese Zueignung der Heilstat des dreieinen Gottes geschieht im apostolischen Auftrag durch den „Dienst der Versöhnung“.

7 W. Joest: Gesetz und Freiheit, Göttingen 1968, S. 101ff.

8 BSELK, 654,16f, 39f.

9 WA 40 II, 228,34–229,1.

10 BSELK, 449,8–14.

2. Allgemeines Priestertum und Amt

2.1. Allgemeines Priestertum

In den entfalteten Begründungszusammenhang der Versöhnungstat des dreieinen Gottes, des „Wortes von der Versöhnung“ und des „Dienstes der Versöhnung“ ist das Zusammenwirken von „allgemeinem Priestertum und Amt“ einzuzeichnen.

Hören wir aus dem Vergewisserungsbrief an die bedrängte und angefochtene Gemeinde in Rom aus I Petr 2,5 und 9: „Und erbaut auch ihr euch als lebendige Steine zum geistlichen Hause und zur heiligen Priesterschaft, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesus Christus ... Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Wohltaten des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.“¹¹ Da ist die Zusage und Vergewisserung „Ihr seid“: Ihr seid – in Kontinuität und Diskontinuität mit dem alttestamentlichen Gottesvolk, beschrieben in alttestamentlichen Bildern und Kategorien – das „königliche Priestertum“, das „Volk des Eigentums“, die „lebendigen Steine“, weil Christus der Eckstein des ganzen Hauses ist, der Hohepriester, d. h. der einzige Priester, wie Hebr 5,1–10 bekennt, in königlicher Herrschaft und prophetischem Auftrag. Denn Jesus verkündigt in seinem selbstvorstellenden Vollmachtswort – genauso wie Jahwe sich selbst stellte und offenbar machte¹² – „Ich bin“ das Licht der Welt und darum seid ihr auch das Licht der Welt (Joh 8,12; Mt 5,14). In unumkehrbarer Zuordnung sind demnach Christus und die Christen miteinander verbunden: im priesterlichen Dienst. Die altprotestantischen Dogmatiker erkannten ihn in der *satisfactio* und *intercessio*. In der durch M. Luther von Augustin übernommenen Terminologie erweist in der *communio* von Christus und den Christen und der Christen untereinander sich Christus als das *sacramentum* und als das *exemplum* des allgemeinen Priestertums.¹³ Stellvertretung, konstituiert in der „Gleichförmigkeit“ mit Christus, wird als Lebensprinzip der Gemeinde im Miteinander und Füreinander gelebt, eben indem einer dem andern „ein Christus wird“¹⁴. Immer wieder betont M.

11 Vgl. auch: Offb 5,10.

12 2. Mose 3,15.

13 Vgl. E. Iserloh: *Sacramentum et exemplum*. Ein augustinisches Thema lutherischer Theologie, in: *Reformata Reformanda*. FS H. Jedin, hg. v. E. Iserloh/K. Reppen, Münster 1963, S. 247ff.

14 WA 7, 66,3–4.

Luther diese *communio* mit und durch Jesus Christus in seinen frühen Schriften. Der protestantische Individualismus und der ethische Moralismus finden bei M. Luther selbst nicht ihre Begründung. „Ein Christenmensch lebt nicht in sich selbst, sondern in Christus und in seinem Nächsten: in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe.“¹⁵ Im Brief an G. Spenlein vom 8. 4. 1516 schreibt der Reformator: „... lerne Christus und zwar den Gekreuzigten. Lerne ihm singen und an dir selbst verzweifelnd zu ihm sagen: Herr Jesus, Du bist meine Gerechtigkeit, ich aber bin Deine Sünde; Du hast das Meine an Dich genommen und mir das Deine gegeben... Wenn du dies fest glaubst..., so nimm auch du die unordentlichen und irrenden Brüder an, trage sie geduldig, mach ihre Sünden zu deinen und, wenn du etwas Gutes an dir hast, dann laß es ihr Gutes sein“¹⁶.

Bezogen auf das Leiden Christi schreibt M. Luther im Sermon von 1519¹⁷: „Wenn also dein Herz in Christus bestätigt ist und du nun den Sünden feind geworden bist aus Liebe, nicht aus Furcht vor Pein, so soll fernerhin das Leiden Christi auch ein Exempel sein deines ganzen Lebens und nun auf eine andere Weise dasselbe bedenken; denn bisher haben wir es bedacht als Sakrament, das in uns wirkt.“ Diese Beschreibung als Sakrament nimmt M. Luther im „Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen, wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften“ (1519) vor: „Als Christus dieses Sakrament einsetzte, sprach er: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das ist mein Blut, das für euch vergossen wird. So oft ihr das tut, so denkt dabei an mich als Sprecher. Ich bin das Haupt; ich will der erste sein, der sich für euch hingibt, will euer Leid und Unfall mir gemein [= zu eigen] machen und für euch tragen, auf daß ihr auch mir und untereinander so tut und alle Lasten in mir und mit mir gemein sein. Und laßt euch dieses Sakrament zu einem gewissen Wahrzeichen werden, daß ihr meiner nicht vergeßt.“¹⁸ Dieser priesterliche Dienst in der Verbundenheit mit dem einzigen Priester Christus im Fürsein der Christen für einander, in der Fürbitte und im gegenseitigen Zuspruch der Vergebung kann – wie Mose (2. Mose 32,32) und Paulus (Röm 9,1ff) als Beispiele zeigen – bis zur stellvertretenden Schuld- und Strafübernahme in der Nachfolge Christi reichen. Hinzuweisen ist aber auch darauf, daß der Dienst des allgemeinen Priestertums durch die prophetischen und kö-

15 BoA II, 27,19f.

16 WABr I, 35,24ff.

17 BoA I, 159,39ff.

18 Ebd., 200,6ff.

niglichen Dienste auszuweiten ist und diese miteinschließt, wie I Petr 2,5ff bezeugt.

Die Vergewisserung „Ihr seid das königliche Priestertum, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Wohltat dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht“ gilt durch die Heilstat des dreieinen Gottes in Jesus Christus. Sie wird den Glaubenden zugeeignet in der lebendigen Predigt des Wortes Gottes, also im Kerygma. M. Luther folgert daraus: „Ein jeglicher Christ Gottes Wort hat und von Gott gelehrt und gesalbt ist zum Priester.“¹⁹ Gottes Heilstat wird ferner in der Taufe, dem Sakrament der Rechtfertigung, zugeeignet, wodurch die Glaubenden in Christi Sterben und Auferstehen hineingenommen werden, ihnen die Sünden vergeben, sie mit dem heiligen Geist beschenkt, in den Leib Christi eingegliedert und zu Erben des Reiches Gottes ernannt werden. M. Luther schließt daraus: „Alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Stands ... So werden wir allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht.“²⁰ Was „aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, daß es schon zu Priester, Bischof und Papst geweiht sei“²¹. Alle getauften Christen sind damit Priester, wie M. Luther mit der polemischen Richtung gegen das römisch-katholische Amtsverständnis betont. Durch die Predigt des Evangeliums und durch das Sakrament der Taufe wird den Glaubenden die Gabe des heiligen Geistes verheißen und geschenkt. Der heilige Geist aber wirkt in den Glaubenden Früchte des Geistes und je nach den eigentümlichen Fähigkeiten, Kenntnissen, Talenten und Erfahrungen der einzelnen Glaubenden die Charismen zur Auferbauung der Gemeinde im Miteinander und Füreinander (Röm 12; I Kor 12). Auch M. Luther hebt die Früchte und Charismen des heiligen Geistes in der *communio* der Gemeinde hervor; sich an das äußere Wort und an die leibhaften Sakramente bindend wirkt der heilige Geist, selbst *favor dei* und *donum dei*.²² Früchte und Charismen des heiligen Geistes bedeuten keine spirituelle Seinsqualität und keinen besonderen *habitus* im Menschen; vielmehr wirkt der heilige Geist neuschaffend, indem er „zu Christus bringt“.

Der kerygmatische, sakramentale und charismatische Aspekt des allgemeinen Priestertums gehören im Begründungszusammenhang der Heilstat des dreieinen Gottes zusammen. So wird auch die Kirche – und damit eben auch das allgemeine Priestertum – bekannt als Volk Gottes, Leib

19 StA 3, 79,10f.

20 StA 2, 99,19f.

21 Ebd., 100,21ff.

22 Vgl. R. Prenter: *Spiritus Creator*, München 1954, S. 50f, S. 55f.

Christi und Gemeinschaft der Heiligen, eben als Werk und Werkzeug des heiligen Geistes. Die Gemeinde und Kirche wird durch die materialen Kennzeichen Wort und Sakrament konstituiert, die durch den heiligen Geist auch instituierende Kraft haben, so daß Charisma und Institutionen sich in der Kirche, der „Mutter des Glaubens“²³, verbinden in spannungsvoller und kreativer Einheit. Denn in der spannungsvollen Einheit von geglaubter und erfahrbarer Wirklichkeit lebt die Gemeinde und Kirche auf dem Weg noch als „*communio peccatorum et iustorum*“ und als „*ecclesia semper reformanda*“; sie lebt aus dem Glauben an ihren lebendigen Herrn im Miteinander und Füreinander, so daß sich Gabe und Aufgabe für sie verbinden: „So sind wir nun Gesandte an Christi Statt, indem Gott durch uns ermahnt; wir bitten an Christi Statt: Laßt euch versöhnen mit Gott“ (II Kor 5,20). „Ihr seid das königliche Priestertum ..., daß ihr verkündigen sollt die Wohltaten des, der euch berufen hat“ (II Petr 5,9). Diese missionarische Intention im Dienst der Versöhnung gibt dem Miteinander und Füreinander der Gemeinde die verbindende Richtung.²⁴ Hans Martin Barths Rede vom „allgemeinen, gegenseitigen und gemeinsamen Priestertum“ bestätigt sich somit.²⁵ Und in der Unterweisung des Glaubensgesprächs, beim Trostwort des Krankenbesuchs, bei der Beichte, bei den Diensten der Liebe am nahen und fernen Nächsten konkretisiert sich dieser Dienst, bei dem einer dem anderen „ein Christus“ wird.

2.2. Das Amt

Der Ausgangspunkt für unser theologisches Nachdenken über das Amt ist die Feststellung, daß alles, was zum dogmatischen Verständnis des allgemeinen Priestertums und seines Dienstes aufgezeigt wurde, auch für das Amt in der Gemeinde gilt. Als getaufter Christ, dem die Gabe des heiligen Geistes verheißen und zugesagt ist, lebt der ordinierte Pastor durch den Glauben in der Gemeinschaft mit Jesus Christus, seinem gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Person und Glaube verbinden sich in ihm, der als „*simul peccator et iustus*“ auf die vergebende Gnade Gottes angewiesen bleibt. Mit allen gerechtfertigten Sündern ist der Pastor „in Christus“ gleichgestellt (Gal 3,28). Sein besonderes Charisma ist eingebunden inmitten der anderen Charismen, wie I Kor 12,28 und Röm 12,8

23 BSELK 655,4.

24 Vgl. auch K. H. Stoll: Vom Priestertum aller Gläubigen, in: Texte aus der VELKD 24/1983; G. Heintze: Allgemeines Priestertum und besonderes Amt, in: EvTh 23, 1963, S. 617–646.

25 H. M. Barth: Einander Priester sein, Göttingen 1990, S. 191ff.

bezeugen; auch er hat Anteil am sacerdotium Christi wie alle Getauften. M. Luther betont dies immer wieder bei seiner Unterscheidung von sacerdotium und ministerium.²⁶

Das Amt als öffentlicher Leitungsdienst durch die Predigt des Evangeliums (pure docere evangelium), die richtige Sakramentsverwaltung (recte administrare sacramenta) mit CA VII und durch die Lehrverantwortung mit CA XXVIII setzt zusammen mit den theologischen Fachkenntnissen, handlungsorientierten Qualifikationen und dem geistlichen Lebensstil einer ars pastorandi die besondere Sendung zu diesem Dienst durch Jesus Christus (vocatio interna) und die rechtmäßige Berufung des rite vocatus (CA XIV) in der vocatio externa voraus. Nach dem Neuen Testament erfahren berufene Mitarbeiter in der Gemeinde diese bevollmächtigende Beauftragung durch die Handauflegung (Apg 6,3; II Tim 1,6; Apg 14,23; Tit 1,5; I Tim 5,22). Diese einmalige Ordination erhält im reformatorischen Verständnis nicht die Bezeichnung Sakrament (CA XIII,11). Unter Fürbitte der Gemeinde wird der von Christus Berufene mit der Handauflegung der Kirchenvertreter als Zusage und Verheißung des heiligen Geistes zum lebenslangen Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in apostolischer Nachfolge beauftragt und bevollmächtigt. Die liturgische Gestalt des Ordinationsgottesdienstes bilden: Gebet, Schriftlesung, Ordinationsvorhalt und Antwort, Ordinationsgebet und Handauflegung, Sendung und Segnung. Erwähnt sei, daß M. Luther das eine Hirtenamt betont und damit die geistliche Verantwortung des ordinierten Pastors vor Gott, während Johannes Calvin und Martin Bucer das dreifache Amt kennen, das sich zum mehrgliedrigen entfaltet. Wie der Diener im Amt als Glied des allgemeinen Priestertums in der apostolischen Nachfolge steht, d. h. im Auftrag des auferstandenen Christus an die Apostel (Mt 28,18f), in Lehre, Gebet und Leben, so auch durch die besondere Sendung zur Evangeliumsverkündigung, Sakramentsverwaltung und Lehrverantwortung in der apostolischen Sukzession. Bei den fundamentalen Diensten der Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung sowie der Lehrverantwortung tut der Pastor dies im Auftrag Christi gegenüber der Gemeinde. Auch nach M. Luther gibt es bei den fundamentalen Diensten des Hirtenamtes ein Gegenüber von sacerdotium und ministerium; es begründet keinen besonderen Status, liegt in keiner geistlichen Entität begründet, sondern allein im Auftrag des lebendigen Christus: „Wer euch hört, der hört mich“ (Lk 10,16). Er ist der Sprecher Gottes im Dienst der Verkündigung des Evangeliums und der Seelsorge, der diesen Dienst allein vor Gott zu

26 WA 15, 721,8ff.

verantworten hat. Das Amt, das nach Luthers Schrift „Von den Konzilien und Kirchen“ (1539) zu den „Heiltümern“ der Gemeinde und Kirche gehört, erweist sich bei der rechtmäßigen Ausübung der fundamentalen Dienste, eben der materialen notae ecclesiae, als formales Kennzeichen der Kirche, durch das der heilige Geist den Glauben schafft und erhält.²⁷ In Notzeiten freilich werden diese fundamentalen Dienste von der Gemeinde des allgemeinen Priestertums verantwortet und von Beauftragten der Gemeinde getan. M. Luthers Frühschrift „Daß eine christliche Gemeine Recht und Macht habe, Lehre zu urteilen, Pfarrer ein- und abzusetzen ...“²⁸ ist ein Beispiel dafür, wie charismatisch Berufene und von der Gemeinde bestätigte Leiter in Not- und Verfolgungszeiten diesen Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung übernommen haben, wie es etwa in den Zeiten des Pfarrermangels während des Zweiten Weltkrieges durch Kirchenvorsteher auch geschah.

3. Das Zusammenwirken von Amt und Gemeinde

Erinnert sei an den gemeinsamen und an den besonderen Auftrag der Gemeinde des „allgemeinen, gegenseitigen und gemeinsamen Priestertums“ und des ordinierten Amtes: der Dienst der Versöhnung. Amt und Gemeinde ordnen sich in den Relationen „in, inmitten und gegenüber“ einander zu.²⁹ Der Pastor lebt mit seinem Charisma als getaufter Christ in der Geistgemeinschaft des vielgliedrigen Leibes Christi: in und inmitten, d. h. im allgemeinen Priestertum und in der cooperatio und communicatio mit den Charismen der anderen Gemeindeglieder zur Auferbauung der Gemeinde des dreieinen Gottes. Das Gegenüber von Amt und Gemeinde beim öffentlichen „pure docere evangelium“ und „recte administrare sacramenta“ ist begründet im Auftrag des dreieinen Gottes, zu dem die Kirche den Pastor rechtlich einsetzt, wenn Ausbildung, Qualifikation, persönliche Eignung und innere Berufung dafür sprechen. Der Pastor steht bei seinem öffentlichen Dienst in der Gemeinschaft mit den anderen Gemeindegliedern, den Mitarbeitern und Amtskollegen: im „mutuum colloquium et consolatio fratrum“³⁰.

27 Vgl. M. Plathow: Die Bedeutung der „Ortskirche“ in der lutherischen Ekklesiologie, in: *Orthodoxes Forum* 1988, S. 259–274.

28 WA 11, 408ff.

29 Vgl. E. Schlink: Die apostolische Sukzession, in: ders., *Der kommende Christus und die kirchlichen Traditionen*, Göttingen 1961, S. 160–195.

30 Vgl. M. Plathow: *Mutum colloquium et consolatio fratrum*. Zur Aszetik des Pfarrers, in: *DPfBl* 83, 1983, S. 598–602.

Nun gibt es neben den fundamentalen Diensten im apostolischen Auftrag Christi auch die situativen Dienste. Sie sind durch die konkrete Situation der Gemeinde zum einen bestimmt: Neuzugezogene, Seniorenheime, dörfliche Struktur, Universitätsstadt, und durch die Gaben der mitverantwortlichen Gemeindeglieder: pflegende Angehörige, Leitung von Kinder- und Jugendfreizeiten, Engagement für Mitweltfragen, Hauskreise u. a. Zum andern sind sie durch die persönlichen Gaben, Erfahrungen und Kenntnisse des Pastors geprägt: pädagogische Fähigkeiten, ökumenische Erfahrungen, künstlerische Talente u. a. In der Spannung von Ansprüchen an den Pastor und Auftrag des Ordinierten gilt es von den fundamentalen Diensten her eine Konturierung der situativen Aufgaben im Zusammenwirken mit den Gaben der Gemeindeglieder vorzunehmen. Im Aufeinander-Hören und Miteinander-Sprechen wird der besondere Auftrag des Pastors für diese besondere Gemeinde konkretisiert; im Wahrnehmen der eigenen Grenzen, ja, im Sich-selbst-Zurücknehmen des Pastors werden kreative Kompromisse eingegangen, die an der Wahrheitsfrage ihre Grenze finden; Kompromiß ist dabei im Sinn von „cum promissione“, „mit der Verheißung“ des heiligen Geistes verstanden. Strukturierung, Beschränkung, Konzentration und Konkretion kennzeichnet die Dienste des Pastors in und inmitten und mit den Gemeindegliedern und der Gemeindeglieder mit dem Pfarrer in der Gemeinde.³¹

Wie sich die Gaben des einen heiligen Geistes „zu gemeinsamen Nutzen“ offenbaren (I Kor 12,7), alle verbunden sind durch den einen Glauben, die eine Taufe, den einen Geist, eben durch die Heilstat des dreieinen Gottes, so verbindet alle Glieder des Leibes Christi, das allgemeine Priestertum und das Amt, das Leben aus der rechtfertigenden Gnade Gottes: das Hören auf das Wort Gottes, der Zuspruch der Vergebung der Sünden, die Gemeinschaft des Abendmahls, in dem der lebendige Christus uns real und personal begegnet und beschenkt und verbindet miteinander, schließlich das Gebet der Getauften, die in Christi Sterben und Auferstehen durch den Glauben hineingenommen sind. Unser Augenmerk fällt somit auf die geistliche Gemeinschaft in der Gemeinde Jesu Christi und auf den geistlichen Lebensstil des Pastors.

Manfred Seitz stellt zur Praxis des Glaubens eines jeden Pfarrers treffend folgende Fragen: „1. Wie höre ich selber auf Gottes Wort? Wir sind in Gefahr, es nur noch auf die bevorstehende Verkündigungsaufgabe be-

31 Ders.: Ministerium ecclesiasticum. Berufskunst als Anspruch an den Pfarrer und als Anspruch des Pfarrers, in: Wort des lebendigen Gottes. FS für Prof. Dr. R. Slenczka zum 60. Geburtstag, Erlangen [Privatdruck] 1991, S. 19ff.

zogen zu hören. 2. Welche Rolle spielt das Gebet in meinem persönlichen Leben? Auch unter uns breitet sich ein Verstummen und dadurch ein Verlust an Durchlässigkeit und Transparenz aus. 3. Wo erfahre ich mich, obgleich ich Pfarrer bin, auch als Gemeindeglied? Amt bedeutet zwar immer Einsamkeit, aber sie ist ohne den an uns ergehenden Ruf aus der Vereinzelung zur Gemeinschaft nicht zu tragen. 4. Was bedeuten geistliche Ordnungen für den Ablauf meiner Zeit? Auch wir partizipieren an der Pathologie des Zeitgeistes, am provisorischen Dasein und bedürfen einer geistlichen Strukturierung der Zeit. 5. An welcher Stelle in meinem Leben konkretisiert sich das Wort zum Werk? Wir können das Wort „Liebe“ in unseren eigenen Predigten nicht mehr hören, weil uns die Frage nach seiner Verdichtung ins Sichtbare und Soziale überführt.“³² Mit M. Luther ist diese Praxis des Glaubens jeden Pastors in der Geist- und Dienstgemeinschaft des allgemeinen Priestertums geprägt von „oratio“, „meditatio“ und „tentatio“: Der geistliche Lebensstil des Pfarrers ist getragen vom Hören auf das Wort Gottes bei der lectio continua, bei der Schriftmeditation: „nicht allein im Herzen, sondern auch äußerlich die mündliche Rede und geschriebenen Worte im Buch immer treiben und reiben, lesen und wiederlesen, mit fleißigem Aufmerken und Nachdenken, was der Heilige Geist damit meint. Und hüte dich, daß du nicht überdrüssig werdest.“³³

Die „tentatio“, die Anfechtung, gehört zur geistlichen Existenz jedes Glaubenden und des Pastors als „theologus crucis“ besonders: „Die ist der Prüfstein, die lehrt dich nicht allein wissen und verstehen, sondern auch erfahren, wie recht, wie wahrhaftig, wie süß, wie lieblich, wie mächtig, wie tröstlich Gottes Wort sei, Weisheit über alle Weisheit.“³⁴ Als Angefochtener erfährt sich der Pastor wie jedes Gemeindeglied in der Gemeinschaft derer, die im Glauben angefochten und durch das Geschenk der Gnade Gottes vergewissert worden sind; das „mutuum colloquium et consolatio fratrum“ hat hier seinen pastoralen Ort. Schließlich nennt M. Luther die „oratio“ als Konstitutivum für die Praxis Pietatis des Pastors und der Gemeinde; „oratio“ und „actio“ sind dabei miteinander verbunden. „Knie nieder in deinem Kämmerlein, bitte mit rechter Demut und Ernst vor Gott, daß er dir durch seinen lieben Sohn wolle seinen Heiligen Geist geben, der dich erleuchte, leite und Verstand gebe. Wie du siehst, daß David im oben genannten Psalm (Ps 119) immer bittet: „Lehre mich, Herr,

32 M. Seitz: Der Beruf des Pfarrers und die Praxis des Glaubens, in: ders., Praxis des Glaubens, Göttingen ³1985, S. 224.

33 WA 50, 659,22–26.

34 Ebd., 660,1–4.

unterweise mich, führe mich, zeige mir.“³⁵ Das Gebet strukturiert die Zeit des geistlich geprägten Lebensstils des Pfarrers und der Gemeinde. Im Dank-, Bitt- und Fürbittgebet bringt der Pastor allein oder mit den Gemeindegliedern die Freuden und Nöte der Gemeindeglieder, der Kirche und dieser Welt vor Gott: Junge und Alte, Gemeindeglieder vor und nach den Kasualien, Traurige, Kranke, Einsame, Sterbende, Menschen, die Glück und Segen erfuhren, eine Gebetserhörung, die Mitarbeiter, die Amtsbrüder und -schwestern, die Kirchenverwaltung und -leitung, die Nöte und Sorgen dieser Welt.

Karl Barth und Dietrich Bonhoeffer erkennen im Beten den Grund und die Mitte allen Handelns als Christen, und so gehört das Beten mit dem Arbeiten zusammen, „Beten und Tun des Gerechten“. Denn der Glaube bringt Früchte des Glaubens in der Liebe und die Liebe verdichtet sich ins Sichtbare und Soziale. Die Liebe kann sich in einem Bereich der Diakonie – entsprechend den Nöten in der Gemeinde – zum konkreten Tun verdichten: Suchtkranken-, Aussiedler-, Nachbarschaftshilfe, Jugendbetreuung, Seniorenenerholung. Im Bereich von Mission und Ökumene können Partnerschaften, Projekte zu Selbsthilfe und Einzelaktionen im konziliaren Prozeß für „Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ den Geist der Liebe Fleisch werden lassen. Der evangelische Einsatz, das unzweideutige Wort des „Wächteramtes“ oder das prophetische Wort für die Stummen können Beten und Handeln verbinden. Gewiß ist heute in einer Situation des Ringens der verschiedenen Geister um die Seelen der Menschen die Gabe der Prüfung der Geister mit dem theologischen Urteil, das zur Tat ruft, besonders von Pastor und Gemeinde herausgefordert.

Bei der Fülle der situativen Ansprüche, Herausforderungen und Aufgaben erweist sich die Berufskunst des Pastors in der Beschränkung, Strukturierung, Konzentrierung und Konkretion der situativen Dienste von den fundamentalen Diensten her; und dies sollte im Gespräch und Zusammenwirken mit den Verantwortlichen der Gemeinde geschehen. In seiner geistlich-theologischen Existenz erfährt sich der Pfarrer dabei immer neu als der, der auf die rechtfertigende und vergebende Gnade Jesu Christi angewiesen ist; „wir sind Bettler; das ist wahr“; zugleich darf er in aller Anfechtung gewiß sein mit dem Apostel Paulus: „Nicht ich, sondern Christus wirkt in mir“ (Gal 2,20), getragen von den Gebeten der Gemeindeglieder. Und entsprechendes gilt für die Gemeinde des allgemeinen Priestertums in der Gebets- und Dienstgemeinschaft mit dem Pastor. Aufgrund der Veröhnungstat des dreieinen Gottes in Christi Sterben und Auferstehen sind

Amt und Gemeinde verbunden in dem gemeinsamen „Dienst der Versöhnung“; der Pastor tut dabei öffentlich den Dienst des „pure docere evangelium et recte administrare sacramenta“ durch die theologischen Fachkenntnisse und handlungsorientierten Qualifikationen als von der Kirche Beauftragter in der apostolischen Nachfolge Jesu Christi in, inmitten und gegenüber der Gemeinde. Was ihm Orientierung gibt, was ihn trägt und was ihn vergewissert, ist die Zusage seines lebendigen Herrn: „Laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“ (II Kor 12,9).

Des soll ein jeder gewiß sein in der Christenheit, daß die Prediger, Lehrer und Pfarrer, ja alle, die das Wort vortragen, gewiß sind, daß ihre Predigt nicht ihr eigen sei, sondern sie wissen fürwahr, daß es Gottes Wort sei, oder wo sie daran zweifeln, daß es Gottes Wort sei, daß sie ja stillschweigen und ihren Mund nicht auf tun, sie sind denn zuvor gewiß, daß es Gottes Wort sei ... Deshalb soll ein Christ, er sei Prediger oder Zuhörer, gewiß sein, daß er nicht sein eignes Wort, sondern Gottes Wort rede und höre; sonst wäre es besser, er wäre nie geboren, und Pfarrer und Zuhörer müssen einer mit dem andern zum Teufel fahren. Martin Luther